

GLÜHLAMPENWECHSEL



Wurde die Beleuchtung gerade erst ausgeschaltet, etwas abwarten, damit die Glühlampen abkühlen können. Das Berühren von heißen Glühlampen kann zu Verletzungen führen.



Glühlampen immer durch Lampen des richtigen Typs und der richtigen Spezifikation ersetzen. Im Zweifelsfall Ihren Land Rover Vertragspartner bzw. autorisierten Servicebetrieb zu Rate ziehen. Siehe **220, GLÜHLAMPENSPEZIFIKATIONEN**.



Vor dem Austausch einer Glühlampe sicherstellen, dass die Zündung und die betroffene Leuchte ausgeschaltet sind. Liegt am Stromkreis Spannung, kann ein Kurzschluss auftreten und die Fahrzeugelektrik beschädigen.

Nicht alle Glühlampen sind austauschbar. Die folgenden Glühlampen können ersetzt werden:

- Scheinwerfer
- Blinker
- Begrenzungsleuchten
- Rückfahrcheinwerfer
- Nebelschlussleuchte
- Einige Innenleuchten

Alle anderen Arten von Außenbeleuchtung und einige Innenleuchten sind LEDs (Leuchtdioden) und können nur von einem Land Rover Vertragspartner bzw. autorisierten Servicebetrieb erneuert werden.

Bei allen Ersatzverfahren müssen Komponenten ausgebaut werden, um Zugang zu den Glühlampen zu erhalten.



Das Verlegen einer Scheinwerfer-Baugruppe muss durch einen qualifizierten Techniker erfolgen. Im Zweifelsfall einen Land Rover Vertragspartner zu Rate ziehen.

Hinweis: Zum Auswechseln einer Glühlampe in einer Scheinwerfer-Baugruppe sind ein Kreuzschlitzschraubendreher und ein 10 mm-Schraubenschlüssel erforderlich.

XENON-LEUCHTEN



Die Entzündung des Gases und des Metaldampfes in Xenon-Lampen erfolgt durch Hochspannung. Kontakt mit dieser Spannung kann zu schweren Verletzungen führen. Der Austausch oder die Wartung von Xenon-Lampen darf nur von entsprechend qualifiziertem Personal durchgeführt werden.



Eingeschaltete Xenon-Lampen werden sehr heiß. Die Lampen abkühlen lassen, bevor sie berührt werden.



Xenon-Lampen enthalten Quecksilber, das hochgradig giftig ist und äußerst schädlich sein kann.



Zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Xenon-Lampen Ihren Land Rover Vertragspartner oder die zuständigen Behörden zu Rate ziehen.